

Der menschliche Faktor

Der Datenschutzbeauftragte Alexander Dix setzt auf Menschen statt Maschinen.

Von Patrick Cardullo und Matthias Breust

Wo auch immer man sich bewegt, könnte man sich beobachtet fühlen. Nicht nur die Kameras in U-Bahnhöfen, Bussen und Straßenbahnen der BVG, in Geschäften, am Eingang und in Foyers von Bürohäusern laufen mit. Jede Nutzung von Chipkarten, jede Aktion im Internet, überall werden unsere Handlungen aufgezeichnet.

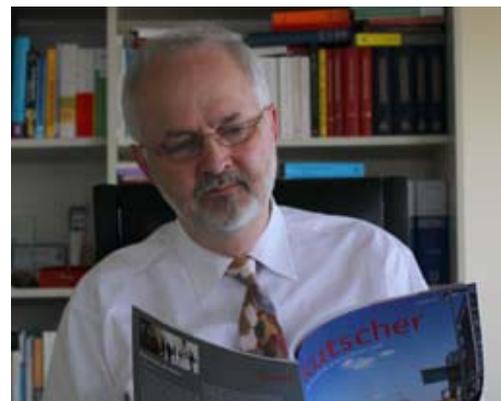
Kaum jemand erwidert noch „ich hab doch nichts zu verbergen.“ Berlins Datenschutzbeauftragter Alexander Dix hat diesen Satz jedenfalls lange nicht mehr gehört: „Das Bewusstsein der Menschen hat sich verändert. Es gibt ein Bedürfnis, sich unbeobachtet zu fühlen. Selbst Jugendliche, die sich z.B. über Facebook austauschen, haben hierfür ein Gespür.“

Zu dem veränderten Bewusstsein haben allerdings verschiedene Vorfälle der Vergangenheit beigetragen. Wenn Lidl seine Kassiererinnen per Kamera überwacht, wird darüber intensiv berichtet. Da kann sich durchaus ein gewisses Unwohlsein verbreiten, das Dix für eine sehr gesunde Reaktion hält: „Diese Vorkommnisse haben dazu beigetragen, dass der Verbraucher mehr für das Thema Datenschutz sensibilisiert wurde. Hier wurden Grenzen überschritten...“

Zwei Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit machen deutlich, wie wichtig der Datenschutz ist: Bei Sony hat sich jemand Zugang zu einer Datenbank verschafft, in der Angaben über Millionen von Online-Spielern gespeichert waren, inklusive

Namen in Verbindung mit Kreditkartennummern. „Auch wenn das Hacken und die Veröffentlichung der Daten Straftaten darstellen, so ist Sony einfach schlampig mit den Daten umgegangen. Und wenn der Weltkonzern Sony nicht in der Lage ist, diese Systeme ausreichend zu schützen, wie soll man es von kleineren Unternehmen erwarten.“

Außerdem gibt es mittlerweile eine Gesichtserkennungs-Software, die zwar das Sortieren von Fotos auf dem heimischen Rechner erleichtert, aber auch von Facebook genutzt wird, um hochgeladene Bilder zu scannen. Dix: „So entsteht eine riesige biometrische Datenbank. Aktuell wird eine Software entwickelt, die aus den abgebildeten Gesichtern Gefühle ablesen können soll. Je nach Gemütszustand wird dann die Werbung individuell angepasst.“



Dix wirft einen prüfenden Blick in den Kutscher

Der ELENA-Irrtum

Das ELENA-Verfahren hat auch bei der BT erheblichen Aufwand verursacht. Die Entscheidung der Bundesregierung, das Verfahren einzustellen, ist daher recht ärgerlich – umso mehr, als die Einführung des Systems ursprünglich im Interesse der Unternehmen erfolgte. Wie uns Alexander Dix erklärte, sollte ELENA ihnen nämlich die Ausstellung von Arbeitsbescheinigungen erleichtern, die Arbeitnehmer für Anträge auf Wohn-, Kinder- und Arbeitslosengeld benötigen. Ein wahrhaft ehrenvolles Anliegen also.

Die Bearbeitung von entsprechenden Anträgen und die Sammlung der notwendigen Daten wurde der Regierung anscheinend als unzumutbare Belastung dargestellt. Also hatte Peter Hartz die Idee für eine zentrale Datenbank bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV), damit die Bescheinigungen von dort ausgestellt werden konnten.

Damit waren alle Arbeitgeber gezwungen, ihre Personaldaten jeden Monat in vorgeschriebener Form an die DRV zu über-

mitteln. Für kleine und mittlere Unternehmen ein erheblicher Aufwand, insbesondere wenn die Daten bis dahin noch gar nicht elektronisch verarbeitet wurden. Doch nicht nur das: Die DRV sollte alle monatlichen Gehaltszahlungen, alle Fehlzeiten, Krankheits- und Streiktage und alle Abmahnungen und Kündigungsgründe von 40 Millionen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern und Beamten speichern. Die Zahl der Arbeitsbescheinigungen war dagegen verschwindend gering.

Datenschützern sträubten sich die Haare. Und nicht nur ihnen, auch das Bundesverfassungsgericht drohte das zu Grunde liegende Gesetz zu kippen. Die Bundesregierung kam mit ihrem Rückzieher dem Urteil zuvor.

Mit der elektronischen Steuerkarte („ELSTER“) hat ELENA übrigens nichts zu tun. Hier waren einige Zeitungsberichte missverständlich oder falsch. Es wird auch weiterhin keine jährliche Post vom Bezirksamt mit Karton in wechselnden Farben mehr geben.



Man stelle sich vor, dass das mit den Aufzeichnungen jeder Überwachungskamera passiert. Nicht erst seit Dix' Amtsantritt 2005 haben sich die Möglichkeiten der Datenverarbeitung und -speicherung immer rasanter entwickelt. Außerdem gehen jüngere Menschen durchaus lässiger mit den neuen Medien um und veröffentlichen manchmal etwas leichtfertig Berichte und Bilder von privaten Anlässen. „Das Internet vergisst nichts“, mahnt Dix, „es muss aber einfacher werden, diese Dinge wieder zu löschen, auch ganze Profile.“

„Nach dem Übergriff am U-Bahnhof Lichtenberg ist das Video der Überwachungskamera bis heute im Netz verfügbar, obwohl die Tat längst aufgeklärt ist. Für das Opfer und seine Angehörigen ist das doch eine ungeheure Belastung“, empört sich Dix. Von der Überwachung des öffentlichen Raums wie etwa U-Bahnhöfen hält Berlins oberster Datenschützer ohnehin wenig: „Sicher können Videoaufzeichnungen die Aufklärungsquote der Polizei verbessern. Aber der bloße Umstand, dass gefilmt wird, hält niemanden von einer Straftat ab. Die vorbeugende Wirkung der Überwachung wurde jahrelang völlig überbewertet.“

Mal abgesehen von dem Eingriff in die Privatsphäre aller unbescholtenen Fahrgäste: „Die Schilder, mit denen auf die Videoüberwachung hingewiesen wird, können nicht groß genug sein. Im Übrigen scheinen die Kameras unbeteiligte Passanten davon abzuhalten, gegen Gewalttaten einzuschreiten. Sie haben das Gefühl, dass schon jemand kommen wird.“

Er habe nie in Frage gestellt, dass Livebilder von U-Bahnhöfen in die Sicherheitsleitstelle der BVG übertragen werden, damit sich das dortige Personal einen Überblick über die Betriebssituation verschaffen und notfalls schon präventiv agieren kann, so Dix. „Will man aber wirklich diese Gewalttaten verhindern, muss man die Gründe hierfür erforschen. Und man sollte zur Beobachtung Menschen auf den Bahnsteigen einsetzen, die notfalls auch eingreifen können. Menschen, nicht Maschinen“, heißt seine Devise.

Um ihr geschäftliches Ziel zu erreichen, gingen einige Unternehmen erhebliche Risiken ein: „Wenn bei der Telekom Mitarbeitertelefonate abgehört

werden, riskiert sie – auch wenn dabei die Bekämpfung von Korruption im Vordergrund stand – nicht nur massive Kritik der Öffentlichkeit. Sie gefährdet ihren eigentlichen Geschäftszweck. Ihre Kunden vertrauen doch darauf, dass das Fernmeldegeheimnis gewahrt bleibt. Das ist ein Kern ihres Produkts: die vertrauliche Übertragung von Telefonaten.“

Das Arbeitsverhältnis

Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegen die Interessen anders als etwa bei der Überwachung von U-Bahnhöfen. Zur Kontrolle der Arbeitnehmer ist der Arbeitgeber bis zu einem gewissen Grad sogar verpflichtet. Um hier für klare Verhältnisse zu sorgen, hat die Bundesregierung kürzlich den Entwurf eines „Beschäftigtendatenschutzgesetzes“ vorgelegt. „Ein solches Gesetz fordern wir seit 30 Jahren...“ seufzt Dix, „so soll z.B. das Durchforsten von social networks wie Facebook oder Twitter bei der Prüfung von Job-Bewerbern verboten werden.“

In solchen gesetzgeberischen Initiativen liegt eine weitere wichtige Aufgabe der Behörde. Für eine „proaktive“ Verfolgung von Verletzungen der informellen Selbstbestimmung fehlen aber die personellen Mittel: „Wir machen schon systematische Stichproben. Aber im Wesentlichen sind wir auf Hinweise und Beschwerden angewiesen.“

Oft stoßen Dix' Kollegen auf Probleme, die ganz unbeabsichtigt entstehen. „Wir hatten gerade so einen Fall, wo die Software den Nutzer geradezu zwang, Datenschutzregeln zu verletzen. Dann geben wir auch den Herstellern der IT-Systeme Orientierungshilfen.“

Nachdem bekannt wurde, dass die Deutsche Bahn umfassend Mitarbeiter bespitzelt hat, wurden Konsequenzen gezogen. Mit Genugtuung stellt Dix fest: „Die Bahn hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen, angefangen mit festen Zuständigkeiten und Berechtigungskonzepten, damit sich so etwas nicht wiederholen kann. Auch wenn dies erst auf den öffentlichen Druck hin geschah, ist es für uns Datenschützer doch ein großer Fortschritt.“

Angesichts der zahlreichen Baustellen bei der Bekämpfung von Datenschutzverletzungen scheint das nur ein kleiner Hoffnungsschimmer zu sein.